



Gemeinsamer Sport verbindet

Sportverein Tägerig

svt SPORTVEREIN TÄGERIG

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. Januar 2022 für Alle
(Spielbetrieb Volleyball ab 25. Januar 2022 separates Konzept)

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:



Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen



→ 2G

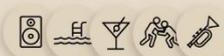


oder freiwillig



2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich
(z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)



→ 2G+

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen



→ 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete

2G Geimpfte und Genesene

2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

 Sitzpflicht bei Konsumation



Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist



30 Drinnen maximal 30 Personen (2G)



50 Draussen maximal 50 Personen



Homeoffice-Pflicht
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum



Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln



Kontakte minimieren



Regelmässig lüften



Impfen lassen

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Consagl federal
Federal Council

Das Wichtigste kompakt zusammengefasst:

- **Symptomfrei** ins Training
- **Zertifikatspflicht** (2G bzw. 2G+) für alle ab 16 Jahren!
*Kontrolle durch Leiter*innen*
- **Maskenpflicht** in Räumlichkeiten, in denen keine sportlichen Aktivitäten ausgeübt werden (Eingangsbereich, Wartebereich, Garderoben, Zuschauerplätze etc.) sowie während der sportlichen Aktivität mit 2G
- **Keine Maskenpflicht** für Personen mit 2G+, die sportliche Aktivitäten ausüben
- **Präsenzliste** weiterhin führen

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:**1. Rahmenbedingungen:**

Innenbereich: Trainings sind neu nur noch mit 2G oder 2G+ möglich. Die Räumlichkeiten müssen weiterhin gut durchlüftet werden.

Aussenbereich: Sport im Freien kann ohne Einschränkungen ausgeübt werden. Für Veranstaltungen im Freien gilt bereits ab 300 Teilnehmenden eine Zertifikatspflicht.

2. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

**3. Ausweitung der Zertifikatspflicht**

Training: Die Riegen / Teams können wählen, ob sie das Training mit «2G+» **oder** «2G mit Maske» durchführen wollen und sind für die Überprüfung und korrekte Umsetzung verantwortlich.

Es ist **nicht möglich**, in ein und demselben Innenraum ein Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (mit Maske) **und** 2G+ (ohne Maske) durchzuführen.

Die nachstehenden Regeln gelten:

«2G+» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Zusätzlich negatives Testresultat (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 4 Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen
- Keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

«2G mit Maske» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

Alle unter 16 Jahren sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen, müssen jedoch ab 12 Jahren in Räumlichkeiten, in denen keine sportlichen Aktivitäten ausgeübt werden (Eingangsbereich, Wartebereich, Garderoben, Zuschauerplätze etc.) eine Maske tragen.

Leiter*innen dieser Teams/Riegen fallen unter die Kategorie «2G mit Maske».

Meisterschaften: Die Meisterschaft der Volleyball-Teams ist bis mindestens 24. Januar 2022 unterbrochen. Wird diese anschliessend wieder aufgenommen, gilt hierfür ein separates Schutzkonzept.

4. Ausweitung der Maskenpflicht

Jede Person muss in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport eine Gesichtsmaske tragen.

Keine Maskentragpflicht gilt:

- für Kinder vor ihrem 12. Geburtstag
- für Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können
- für Personen mit 2G+, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben
- für auftretende Personen, namentlich Rednerinnen und Redner
- während der Konsumation von Speisen und Getränken



Speisen und Getränke dürfen sowohl in Innenräumen als auch in Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben nur sitzend konsumiert werden (gilt nicht für am Wettkampf beteiligte Sporttreibende).

5. Präsenzlisten führen

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Der Verein führt für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.



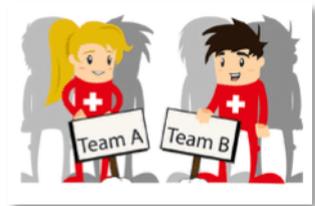
6. Einhalten der Hygieneregeln



Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Beim Eintritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmaterial steht bereit.

7. Organisation des Zutritts/Austritts zu und aus der Anlage

Wechsel zwischen Trainingsgruppen: Beim Wechsel warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe im Foyer der Mehrzweckhalle unter Einhaltung der Distanzregeln von 2 m, bis die vorhergehende Gruppe die Halle verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Die Leiter*innen kontrollieren den Ablauf und befragen die Personen zu ihrem aktuellen Gesundheitszustand.



Rasches Verlassen der Anlage: Nach Abschluss der Aktivität müssen die Sportler*innen die Infrastruktur so schnell wie möglich verlassen.

8. Benützung von Garderoben und Duschen

Die Benützung von Garderoben und Duschen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5m gestattet.

9. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine Corona-Beauftragung bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marianne Merz. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden

☎ 079 579 39 72 ✉ marianne.merz1@gmail.com



10. Risikogruppen



Bitte handelt in Eigenverantwortung und entscheidet selbst, ob ihr dem Trainingsbetrieb beiwohnen oder lieber Fernbleiben möchtet und geht keine Risiken ein. Bleibt bei Ungewissheit lieber dem Trainingsbetrieb fern, damit wir alle gesund bleiben!

11. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglas-scheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Website vom [Bundesamt für Gesundheit](#).

12. Schutzkonzept Gemeinde



In der **Aussensportanlage** sind keine Einschränkungen vorhanden.

Für den Sportbetrieb in den **Sportinnenanlagen** sind Präsenzlisten zu führen und die Räumlichkeiten gut zu durchlüften.

Die **Zertifikatspflicht** gilt neu in Innenräumen für alle öffentlichen Veranstaltungen sowie für alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten von Personen ab 16 Jahren.

Für **Veranstaltungen** im Innenbereich besteht bis zum 24.01.2022 für Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht. Dem Veranstalter obliegt die Pflicht, das Vorhandensein der Zertifikate zu prüfen und mit einem Ausweisdokument mit Foto abzugleichen.

13. Aufträge

Die Riegenleitung und Trainer/innen kontrollieren die Abläufe, befragen jede Person zu seinem aktuellen Gesundheitszustand und sind verantwortlich, dass das «Schutzkonzept SVT» allen Eltern und deren Kindern / Jugendlichen **vor dem nächsten Training** zur Verfügung steht.

Wir bedanken uns für die Einhaltung und eine verantwortungsvolle Umsetzung der aufgelisteten Punkte – unsere Gesundheit ist uns allen sehr wichtig!

Das Schutzkonzept wird auf folgenden Kanälen publiziert:

- Kinder / Jugendliche über Leiter/innen
- Website SVT
- Soziale Medien (Facebook / Twitter) mit Verlinkung zur Website

Aus dem Vorstand Sportverein Tägerig

Tägerig, 2. Januar 2021